

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

## Sitzungsvorlage

860/538/2021

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 25.11.2021	Aktenzeichen: 863		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.11.2021	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	09.12.2021	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Anpassung der Stundenverrechnungssätze ab 2022 im Betriebszweig Bauhof des EWL

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsrat beschließt die Erhöhung der Stunden-Verrechnungssätze um 32 Cent ab dem 01.01.2022:

für eine Fachkraft von 49,84 € auf 50,16 €  
für einen Helfer von 44,80 € auf 45,12 €

Die Vergütung für die Stadtteilmitarbeiter erfolgt nach den Stundensätzen für Fachkräfte und Helfer.

2. Der Stadtrat stimmt der unter Punkt 1 genannten Beschlussfassung zu.

### **Begründung:**

Die Leistungen des Bauhofs für interne oder externe Auftraggeber werden hauptsächlich über Stundenrapporte oder Pauschalen abgerechnet. Dabei ist in den Stundensätzen enthalten:

- Direkter Personalaufwand,
- Umlage Gehöft,
- Umlage Verwaltungskosten des EWL und der Stadt,
- Umlage Fuhrpark, mit Ausnahme von einzelnen Großfahrzeugen und Sondermaschinen,
- Umlage Kleinmaschinen.

Die Jahre 2019 und 2020 schloss der Bauhof jeweils mit einem Gewinn ab. Dadurch konnten Stundensätze in 2021 unverändert beibehalten werden und in 2021 die tarifliche Lohnsteigerung vollständig abgefangen werden.

Für das Jahr 2022 wird ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erwartet, jedoch ist dies nur möglich unter Abschmelzung eines großen Teils der erwirtschafteten Ausgleichsrücklage. Im Jahr 2022 stehen nach jetzigen Stand tarifliche Lohnsteigerungen von 1,8 % an, welche künftig in den Stundensätzen berücksichtigt werden müssen. Zur Stabilisierung des Ergebnisses im Jahr 2022 ist daher eine moderate Erhöhung der Stundensätze im Cent-Bereich notwendig (32 Cent Erhöhung). Zwar wird der Bauhof nicht gewinnorientiert geführt, aber die entstehenden Kosten müssen grundsätzlich gedeckt sein und es sollte jährlich ein kleiner Gewinn erwirtschaftet werden, um die Refinanzierung von notwendigen Ersatzinvestitionen sicher zu stellen.

Aufgrund der möglichen Tarifsteigerungen, den allgemeinen Kostensteigerungen bei Verbrauchsmaterialien und dem für 2022 geplanten nahezu ausgeglichenen Ergebnis ist auch im Jahr 2023 mit einer Anpassung der Stundensätze zu rechnen.

Wie der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. zu entnehmen ist werden die Stundenverrechnungssätze vom Personalaufwand (Bruttogehalt) dominiert. Er liegt bei 73 % der gesamten Aufwendungen. Ein wesentlicher Faktor, der die Höhe der Verrechnungssätze bestimmt, ist die Krankenquote, welche in der Vergangenheit mit einer Quote von 16 % gerechnet wurde. Aufgrund betrieblicher Maßnahmen konnte die Krankheitsquote in den letzten beiden Jahren deutlich reduziert werden. Bei der Kalkulation 2022 wurde daher der kalkulatorische Ansatz von 12 % beibehalten. Es wird erwartet, dass die bereits umgesetzten personellen Restrukturierungsmaßnahmen zu einer Stabilisierung der bestehenden Krankenquote führen werden. Dies ist in der Tendenz der Vorjahre bereits erkennbar. Unter den vorgenannten Bedingungen setzt sich der Stundenverrechnungssatz wie aus Anlage 1 ersichtlich zusammen, auszugsweise für die dargestellten Jahre.

Nachfolgend wird die Veränderung der Stundensätze für Facharbeiter und Hilfskräfte seit 2008 dargestellt:

Jahr	Fachkraft	Hilfskraft
2008	43,52 €/h	38,48 €/h
2014	44,12 €/h	39,08 €/h
2016	44,72 €/h	39,68 €/h
2017	46,20 €/h	41,16 €/h
2018	47,84 €/h	42,80 €/h
2019	49,72 €/h	44,68 €/h
2020	49,84 €/h	44,80 €/h
2022	50,16 €/h	45,12 €/h

Tabelle 1: Veränderung der Stundensätze für Facharbeiter und Hilfskräfte im EWL seit 2008

Seit 2008 ergibt sich eine Steigerung der Verrechnungssätze von 14,4 % für Fachkräfte und 16,2 % für Hilfskräfte. Im gleichen Zeitraum gab es tarifliche Gehaltsanpassungen

um ca. 34,5 %. Der EWL konnte somit einen guten Teil der Tarifierhöhungen abfangen - bisher.

**Finanzielle Auswirkung:**

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein   
Begründung:

**Anlagen:**

Anlage 1:

Abbildung der Aufgliederung Stundensätze Bauhof der Jahre 2008, 2019, 2020, 2022

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM  
Dezernat III - hauptamtlicher BGO  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Gebäudemanagement  
Hauptamt  
Stadtbauamt  
Umweltamt

Schlusszeichnung:

